

Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI sind Organe des jeweils übergeordneten Komitees der ABI. Sie sind den übergeordneten Komitees und den zuständigen leitenden Parteiorganen der SED sowie den —> örtlichen Volksvertretungen rechenschaftspflichtig. Die Volksvertretungen in den Bezirken, Kreisen, Städten und Stadtbezirken bestätigen die Vorsitzenden und Mitglieder des jeweiligen Komitees der ABI (§7 Abs. 1GÖV).

Die Komitees der ABI und die bei ihnen bestehenden Inspektionen kontrollieren auf örtlicher Ebene die Verwirklichung der Beschlüsse von Partei und Regierung in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den Organen des Staatsapparates im Territorium.

Die Kommissionen der ABI in den Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen, in Betriebsteilen bzw. -bereichen sowie die VKA in den Städten, Gemeinden und Wohngebieten bilden die ehrenamtliche Basis der ABI. Sie führen Kontrollen in ihrem unmittelbaren Tätigkeitsbereich durch (überwiegend in Verbindung mit ihrer beruflichen Arbeit). Die Kommissionen und VKA sind Kontrollorgane der Leitungen der Parteiorganisationen der SED, und zugleich sind sie dem zuständigen Komitee der ABI unterstellt und rechenschaftspflichtig. Die Mitglieder der Kommissionen und der VKA werden von den Leitungen der Parteiorganisationen der SED und der gesellschaftlichen Massenorganisationen vorgeschlagen und jeweils für die Dauer von 2 Jahren in Versammlungen von Kollektiven der Werktätigen und der Einwohner bzw. -in entsprechenden Vertreterversammlungen gewählt.

Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees wirken in vielfältigen Formen mit den örtlichen Volksvertretungen sowie deren Organen zusammen und unterstützen sie in ihrer Tätigkeit. Das geschieht z. B. durch Informationen, Aufbereitung analytischer Materialien sowie bei operativen Kontrollen, die der Vervollkommnung der Leitung und Planung im Territorium, der Leistungsentwicklung der örtlich geleiteten Betriebe und Einrichtungen, der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen und der territorialen Rationalisierung dienen.

Bewährt haben sich weiter:

- die Auswertung von Kontrollergebnissen in Tagungen der Volksvertretungen durch die Vorsitzenden der Komitees, in Ratssitzungen und in Beratungen der ständigen Kommissionen;
- die Übergabe von Kontrollergebnissen an die Vorsitzenden der Räte zur entsprechenden Auswertung;
- regelmäßige Aussprachen der Vorsitzenden der ABI-Komitees mit den Vorsitzenden der Räte zwecks Abstimmung der Aufgaben der ABI mit den Plänen der örtlichen Staatsorgane zu Kontrollen in volkswirtschaftlichen Schwerpunkten im Territorium;
- gemeinsame Kontrollen von Mitgliedern der ABI-Organen, Abgeordneten, ständigen Kommissionen und Mitarbeitern der Räte.

Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht zwischen den VKA und den Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden, ihren Kommissionen und Abgeordneten sowie mit den Ausschüssen der Nationalen Front und anderen gesellschaftlichen Kräften. Die VKA informieren über wichtige Kontrollergebnisse, und gemeinsam wird über deren Auswertung und die notwendigen Schlußfolgerungen beraten. Diese betreffen in der Regel Fragen, die Bürger im täglichen Leben bewegen, z. B. Verbesserung des Berufsverkehrs, die Betreuung älterer Bürger, die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, die Verwirklichung der Stadt- bzw. Gemeindeordnungen.

Beschluß des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates der DDR über die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion der DDR vom 6. 8. 1974 (GBl. 11974 Nr. 42 S. 389).

Arbeiter-und-Bauern-Macht - sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern als eine Form der Diktatur des Proletariats.

In der A. übt die Arbeiterklasse ihre politische Herrschaft im Bündnis mit den werktätigen Bauern (die sich in der DDR im Verlaufe der sozialistischen Revolution zur Klasse der Genossenschaftsbauern formiert haben) und allen anderen Werktätigen aus. Die Arbeiterklasse und die Klasse der Genossenschafts-